

---

**Kantonsrat**

## **KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 26. Oktober 2021  
Kantonsratspräsident Bossart Rolf

### **P 701 Postulat Thalmann-Bieri Vroni und Mit. über Verlängerung der Frist bei coronabedingten Fahrnisbauten / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

Das Postulat P 701 wurde auf die Oktober-Session hin dringlich eingereicht.  
Der Regierungsrat lehnt die dringliche Behandlung ab.  
Vroni Thalmann-Bieri hält an der Dringlichkeit fest.

Vroni Thalmann-Bieri: Das Thema hat coronabedingt ein aussergewöhnlich hohes politisches Gewicht. Solche Bauten sollten unbürokratisch und befristet bewilligt werden. Seit Anfang Oktober gab es schon viele Tage, an welchen die Temperaturen unter null Grad fielen, und es hat schon geschneit. Die Massnahme der Zertifikatspflicht macht es den Landgasthäusern nicht einfach, darum ist dieses Postulat für die Planungssicherheit der Gastronomiebetriebe zum Teil enorm wichtig. Es verträgt keinen Aufschub. Da Fahrnisbauten sonst nur für einen Monat aufgestellt werden dürfen, ist dieses Thema in späteren Sessionen nicht mehr relevant. Die innovativen Betriebe auf dem Land sollten dies jetzt wissen und sich darauf abstützen können. Das Anliegen kann nicht unter einem ordentlichen Geschäft traktandiert werden, tangiert kein laufendes Verfahren und liegt im Zuständigkeitsbereich des Kantons Luzern. Es ist zudem so unbürokratisch, wie es nur geht. Danke für die Unterstützung der Dringlichkeit.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die Regierung ist der Ansicht, dass die diesbezüglichen gesetzlichen Grundlagen ausreichend sind und eine dringliche Diskussion nicht erforderlich ist. Wir bitten Sie, die Dringlichkeit abzulehnen.

Der Rat stimmt der dringlichen Behandlung mit 85 zu 25 Stimmen zu.

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.

Vroni Thalmann-Bieri beantragt teilweise Erheblicherklärung.

Vroni Thalmann-Bieri: Herzlichen Dank für die prompte und rasche Beantwortung dieses dringlich eingereichten Postulats. Ich nehme es vorweg: ich beantrage die teilweise Erheblicherklärung. Gemäss der Antwort der Regierung kann ich die Ablehnung eigentlich nachvollziehen, bin damit aber nicht ganz zufrieden. Ich finde es schade, dass ausschliesslich coronabedingte Bauten vor allem von Gastronomiebetrieben nicht kantonal unbürokratisch gleichbehandelt werden können. Da es jedoch weder in der Planungs- und Bauverordnung noch in der Covid-19-Verordnung keinen eigentlichen Platz dafür gibt, bin ich froh, dass wenigstens eine Lösung unter dem geltenden Recht möglich ist. Aber dies weiss ich ja schon, und vor allem soll es für alles sein. Mit dem Anliegen soll ja den Gastronomiebetrieben, die all die Massnahmen erfüllen müssen, etwas Erleichterung geboten werden. Ich meine, es hilft diesen Betrieben weiter, wenn zumindest innerhalb der Bauzonen solche Erleichterungen gewährt werden könnten. Es ist und bleibt weiterhin keine einfache Zeit, aber wenn sich ein Restaurant schon so ins Zeug legt, um für alle Gäste ein

zufriedenstellendes Angebot zu schaffen, finde ich es wichtig und richtig, dass man ihm dabei nicht noch Steine in den Weg legt. Dass dabei die aktuellen BAG-Vorschriften immer einzuhalten sind, ist selbstverständlich, und auch die Nachtruhe muss entsprechend durchgesetzt werden. Denn gerade draussen könnten Anwohner gestört werden, welche sich sicher umgehend melden und sich dagegen wehren würden. Darum ist es doppelt wichtig, dass ein solcher zeitlich befristeter Bau rechtlich korrekt und vor allem ohne direkte Baubewilligung abgehandelt wird. Es darf dabei weder zu einem Freipass noch zu einem dauernden Provisorium kommen. Dies würde sonst die Bewilligungsbehörde vor grossen Problemen stellen. Ansonsten würde ja nachher seitens des Kantons eine solche Praxis in den Gemeinden wiederum kritisiert. Ich möchte mein Postulat teilweise erheblich erklären, weil ja doch die Möglichkeit bestünde, im Merkblatt für die Gastronomie aufzuführen, dass Bauten, welche extra zur Erfüllung der Corona-Vorschriften erstellt werden, eine zeitliche Beschränkung bis maximal Ende März haben. So wäre manchem Betrieb geholfen, wenn er die Bauten ohne grossen administrativen Aufwand dann aufstellen kann, wenn er sie braucht, und wenn er weiß, bis wann er sie wieder abbauen muss. Darum bin ich um die Unterstützung der teilweisen Erheblicherklärung meines Postulats froh.

Jörg Meyer: Als ich die Antwort der Regierung gelesen habe, konnte ich auf den ersten Blick sagen: ja, das ist korrekt, wohl seitens der Postulantin gut gemeint, aber etwas zu genau angegangen. Möglicherweise hätte ein etwas offener formuliertes Postulat eher eine Zustimmung der Regierung erfahren. Im zweiten Durchgang und nach einigen Gesprächen muss ich aber feststellen, dass das im Postulat formulierte Anliegen ein wichtiges und korrektes ist, allerdings im Bewusstsein, dass eine solche Option letztlich die Gastronomie nicht vor den wirtschaftlichen Folgen retten wird. Dessen sind wir uns glaube ich alle bewusst. Aber es wäre immerhin ein Tropfen auf einen sehr heißen Stein, ein Zeichen und ein Signal. Wir haben hoffentlich darin eine Einigkeit mit der Regierung, dass wir gerade in der Gastronomie pragmatische Vereinfachungen ermöglichen sollten, wo immer es auch Möglichkeiten gibt, und dazu in einer so aussergewöhnlichen Zeit Hand zu bieten. Die Regierung schreibt selbst am Schluss ihrer Stellungnahme, dass es notwendig sei, sich im Rahmen des rechtlich Möglichen einzusetzen. Wie es vorhin von Vroni Thalmann angesprochen wurde, passt es weder in die Bau- und Zonenordnung noch in die Covid-19-Verordnung, und insofern können wir höchstens über eine teilweise Erheblicherklärung sprechen. Jedoch bieten die Informationsschienen zu den betroffenen Betrieben und bezüglich der Sensibilisierung aller an solchen Verfahren Beteiligten – wie bei der vereinfachten Baubewilligung –, dass man da mit einer grossen Offenheit herangeht. Ich denke, es gibt in der Umsetzung Möglichkeiten und Spielräume, welche durch eine Bekräftigung des Anliegens durch unseren Rat die Regierung in der Umsetzung unterstützen würden. Ich bin also nicht aus einer gleichsam formalistischen Sicht, sondern aus grundsätzlicheren Überlegungen um eine teilweise Erheblicherklärung sehr froh, eine zwar kleine, aber dennoch wichtige wirtschaftspolitische Unterstützung einer gebeutelten Branche. Die SP-Fraktion unterstützt insofern die teilweise Erheblicherklärung.

Sabine Wermelinger: Ich fasse mich kurz: Die FDP-Fraktion folgt dem Antrag der Regierung und lehnt das Postulat ab. Obwohl wir es ablehnen, ist es dennoch nicht unnütz, denn es schafft Klarheit. Gastronomen und andere, die dies bisher noch nicht wussten, können der Antwort der Regierung entnehmen, wie man für eine coronabedingte Fahrnisbaute möglichst einfach und unkompliziert eine temporäre Bewilligung erhalten kann. Die Antwort ist insofern fast schon ein Merkblatt, das beispielsweise der Gastroverband übernehmen und seinen Mitgliedern verteilen könnte. Die Anwohnerschaft kann dennoch vor allfälligen Auswüchsen geschützt werden. Ganz im Sinn von Immanuel Kant, der sagte «die Freiheit des Einzelnen endet dort, wo die Freiheit des Anderen beginnt», schliessen wir uns der Haltung der Regierung an.

Thomas Grüter: Der klaren Antwort des Regierungsrates entnehmen wir, dass es nach einer einmonatigen Ausnahmebewilligung zum Erstellen coronabedingter Bauten aufgrund des Raumplanungsgesetzes nicht möglich sei, solche ohne weitere Baubewilligung für ein halbes Jahr weiter zu betreiben, und dies insbesondere nicht ausserhalb der Bauzonen. Das

Raumplanungsgesetz will unter anderem verhindern, dass zonenwidrige Bauten und Anlagen – hier sogenannte Fahrnisbauten – innerhalb und ausserhalb der Bauzonen länger als einen Monat und ohne Bewilligung stehen gelassen werden. Die Mitte-Fraktion zeigt jedoch Verständnis für das Anliegen der Postulantin und anerkennt den guten Willen dahinter, denn sie geht davon aus – was wir alle auch hoffen –, dass im nächsten Frühling bezüglich Covid-19 wieder normale Zustände herrschen werden und dem Anliegen mit einer pragmatischen Lösung begegnet werden könne. Es ist hart, aber solche bewilligungsfreien Bauten länger als einen Monat zu betreiben, entspricht nicht der Gesetzgebung des Bundes. Die Mitte sieht keine andere Möglichkeit, als für solche Bauten und Anlagen in einem vereinfachten Verfahren die dazu nötigen Bewilligungen einzuholen. Solches sieht die Planungs- und Bauverordnung ja bereits vor. Da sich die Regierung für eine möglichst einfache und unkomplizierte Handhabung für Gastrobetriebe einsetzt, unterstützen wir diese Vorgehensweise. Sollten die pandemiebedingten Einschränkungen trotzdem weitergehen, entstehen aus diesem Vorgehen auch keine weiteren Probleme. Wir sehen insofern auch keine Möglichkeit, das Postulat teilweise erheblich zu erklären. Die Mitte-Fraktion folgt der Regierung und lehnt das Postulat ab.

Hans Stutz: Auch die G/JG-Fraktion lehnt dieses Postulat ab sowohl insgesamt wie auch die teilweise Erheblicherklärung. Der Vorstoss der SVP ist gut gemeint und wäre durchaus auch verbesserungsfähig, jedoch ist die wichtigste Grundlage für das Anliegen – die gesetzliche Grundlage – nicht gegeben. Sie reagiert darauf, indem sie sagt, dass es eine übertriebene Bürokratie sei, was das Kernproblem jedoch nicht löst. Bezuglich der teilweisen Überweisung ist anzumerken, dass die Regierung beteuert hat, dass für die vom Vorstoss aufgeworfenen Probleme bereits eine entsprechende Sensibilität vorhanden sei. So haben die Regierung und die Verwaltung in den vergangenen Monaten vielfach bewiesen, dass sie jeweils pragmatisch und sensibel reagieren können. Das wird auch künftig so sein. Daher ist auch eine teilweise Überweisung nicht nötig.

András Özvegyi: Das Grundanliegen hinter dem Postulat ist erkannt, und es geniesst seitens der GLP-Fraktion grosses Verständnis. Die Postulatsforderung, ob in den beiden erwähnten Gesetzen eine Fristverlängerung für Fahrnisbauten geprüft werden könne, wird in der Antwort des Regierungsrates eigentlich bereits beantwortet: es ist nicht möglich. Insofern ist das Postulat bereits angenommen und mit der Antwort erfüllt. Nun zeigt der Regierungsrat aber eine alternative Lösung mit vereinfachten Baubewilligungen auf. Diesen Weg gilt es zu beschreiten. Um dem Anliegen dennoch etwas mehr Nachdruck zu verleihen, liegt ein Vorschlag auf eine teilweise Erheblicherklärung vor. Sollte irgendetwas innerhalb des gesetzlichen Rahmens möglich sein, so unterstützt die GLP dies und ist in diesem Sinn für die teilweise Erheblicherklärung, denn das Bedürfnis nach provisorisch gedeckten Terrassen ist insbesondere in den Skigebieten wirklich gegeben.

Hans Lipp: Auch ich bin für die teilweise Erheblicherklärung des Postulats. Ausserordentliche Umstände und Situationen erfordern auch besondere Massnahmen. Gerade im Zusammenhang mit der Pandemie sollten wir die Ausnahmen schaffen und ein Zeichen setzen. Ausserhalb der Bauzonen ist die Situation klar, jedoch können innerhalb der Bauzonen längere Bewilligungen zugestanden werden. Diese Ausnahmemöglichkeit kann der Kantonsrat hier schaffen. In diesem Sinn argumentiere ich für die teilweise Erheblicherklärung des Postulats.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter. Fabian Peter: Die Postulantin fordert eine Verlängerung der Frist bei coronabedingten Fahrnisbauten. Wir haben diesbezüglich zwei Möglichkeiten geprüft. In § 184 des Planungs- und Baugesetzes heisst es zur Baubewilligungspflicht: «Wer eine Baute oder Anlage erstellen, baulich oder in ihrer Nutzung ändern will, hat dafür eine Baubewilligung einzuholen.» Soweit der Grundsatz, zu welchem es Ausnahmen gibt, welche in der Stellungnahme zum Postulat aufgeführt sind. Die Verlängerung der Befristung auf einen Monat ist nicht möglich, da sonst insbesondere auch für Nachbarn und Direktbetroffene eine Rechtsunsicherheit resultieren würde. So ist es unumgänglich, eine Baubewilligung im vereinfachten oder gegebenenfalls gar in einem ordentlichen Verfahren einzuholen.

Ausserhalb der Bauzonen würden wir sonst dem übergeordneten Raumplanungsgesetz nicht nachkommen. Was aber im Rahmen des Gesetzes möglich ist, werden wir im Sinn der Antragsteller sicher wohlwollend prüfen, wobei die Bewilligungsbehörde hier die Gemeinde ist. Die zweite Prüfung erfolgte, was im Rahmen der Covid-19-Gesetzgebung möglich wäre. Wie in der Antwort ausgeführt, stützt sich diese auf das Epidemieengesetz, wonach die zuständigen kantonalen Behörden Massnahmen anordnen können, um die Verbreitung von übertragbaren Krankheiten in der Bevölkerung oder in bestimmten Personengruppen zu verhindern. Diese Zielsetzung lässt sich mit dem Anliegen des Postulats nicht erreichen. Entsprechend sehen wir auch hier keine Handlungsmöglichkeiten im Rahmen des Gesetzes. Daher bitten wir Sie, das Postulat abzulehnen.

Der Rat lehnt das Postulat mit 54 zu 44 Stimmen ab.